

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 35.

Montag den 13. Februar

1860.

3. 57. a (2) Nr. 2016, ad 754.

## Konkurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Lehrkanzel der theoretischen und praktischen Geburtshilfe an der k. k. Hebammenlehranstalt zu Klagenfurt, mit welcher ein Jahresgehalt von sechshundert dreißig Gulden ö. W., und eventuell für die Ertheilung des Unterrichtes in windischer Sprache eine Remuneration von einhundert fünf Gulden öst. W. verbunden ist, wird hiemit der Konkurs bis 15. März 1860 ausgeschrieben.

Es haben sonach alle Jene, welche sich um dieses Lehramt bewerben wollen, bis hin ihre gehörig dokumentirten Kompetenzgesuche entweder unmittelbar, oder insofern sie bereits in Diensten stehen, durch ihre vorgesetzten Behörden anher gelangen zu lassen, und sich in denselben namentlich auch über ihr Alter, ihre zurückgelegten Studien, erhaltenen akademischen Grade, bisherige Dienstleistung und Ausbildung im Fache der Geburtshilfe, so wie über die Kenntniß der windischen Sprache, oder einer dieser nahe verwandten slavischen Mundart auszuweisen.

K. k. kärnt. Landesregierung.

Klagenfurt am 2. Jänner 1860.

3. 53. a (2) Nr. 320.

## Vizitations-Rundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 26. Juli 1859, Z. 13446, die Herstellung eines Hufschlagbaues im D. Z. VI/3—4, der Save bei Sasavje, im abjurirten Kostenbetrage von 2960 fl. 95 kr. ö. W., bewilliget.

Da die zur Hintangabe der fraglichen Herstellung bereits abgehaltene Minuendo- u. Accord-Verhandlung zu keinem Resultate führte, so wird eine weitere Verhandlung für den 18. Februar 1860 ausgeschrieben, welche bei dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

74°-4'-10" Kub. Maß Erdaabgrabung inbegrifflich der theilweisen Verwendung des hiebei gewonnenen Materials als Anschüttung à 1 fl. 92 1/2 kr.

79°-1'-11" Kub. Maß Steingrundwurf an Erzeugung, Zufuhr, Einbettung und profilmäßiger Ausgleichung à 15 fl. 9 kr.

375°-5'-3" Quad. Maß Pflasterung sammt zugehörigen Materialien à 4 fl. 31 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführung ist aus dem Situations- und Profilplane, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpositur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Badium mit 5% von der Baukostensumme in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hierländigen k. k. Finanzprokuratorat approbirten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein, auf einem mit dem erforderlichen 36 kr. Stempelbogen versehenes, gehörig ausgefertigtes und versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Herstellung eines Hufschlagbaues im D. Z. VI/3—4, der Save bei Sasavje“, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Dfferent sich über den Erlag des Reugeldes bei einer

öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositionsscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Dfferent den Gegenstand des Baues nebst den Bedingungen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Bestboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleinern Post-Nummerus trägt.

Im Falle das Anbot den Fiskalpreis nicht überschreitet, wird der Vertrag sogleich auf Grund des Vizitations-Protokolles geschlossen, und der Bau zur Ausführung übergeben, im entgegengesetzten Falle aber bleibt die hohe Ratifikation vorbehalten.

K. k. Bauexpositur Gurkfeld am 31. Jänner 1860.

3. 49. a (3)

## Rundmachung.

Das k. k. hohe Armee-Ober-Kommando hat mit Reskript ddo. Wien am 24. Jänner l. J., Abtheilung 8, Nr. 346, auf den Kohlenbedarf für das ärarische Pulverwerk zu Stein die Einlieferung von

50 Klastern Faulbaume (Hundsbeeren) Holz, 200 „ Weiß-Erlen,

40 „ Weidenholz anbefohlen, wegen welcher Einlieferung beim Zeug-Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein eine öffentliche Verhandlung mittelst schriftlicher Offerte stattfinden wird.

Die Bedingungen sind nachstehende:

1. Rücksichtlich der Qualität des Holzes wird bedingt, daß dasselbe jung, gesund, gerade gewachsen, vor der Einlieferung geschält, nämlich von der Rinde und dem Splinte befreit sein müsse, keine großen ästigen Einwüchse enthalten dürfe und ebenso wenig jene unteren Theile des Erdstammes, welche eine verworrene Textur der Holzfasern zeigen, und es muß dasselbe überdies in den Wintermonaten oder im ersten Safttriebe gefällt sein; hinsichtlich der Länge tritt die Bedingung ein, daß das Holz dreißig Zoll lang zu sein hat, wobei dem Dfferenten jedoch zugestanden wird, daß das Hundsbeeren-Holz, welches in der Länge von dreißig Zollen schwer zu haben ist, selbes auch in der von 24 (zwanzig vier) Zollen eingeliefert werden kann, hiebei aber hinsichtlich des Preises auch nach dem Verhältnisse von 30:24 Zoll vorgegangen werden wird, oder aber die Ergänzung auf 30zölliges Holz zu liefern sein wird.

2. Der Dfferent hat die Verpflichtung einzugehen, sich nach Gutbefinden der Militärbehörde zu einer den vierten Theil des Lieferungs-Quantums nicht übersteigenden Mehreinlieferung herbeizulassen, oder auch sich mit der Abnahme von nur drei Vierteln des bemerkten Quantums zu begnügen.

3. Das Holz kommt von dem Lieferungs-Ersteher auf den ihm von dem k. k. Zeug-Artillerie-Kommando zu Stein angewiesenen Platz der Art zu stellen, daß er für die Fracht, Mauth oder sonst eine weitere Auslage vom hohen Aerar keine Vergütung anzusprechen hat.

4. Das einzuliefernde Holz wird auf dem ärarischen Holzplatze in dem k. k. Etablissement bei Stein so geschlichtet übernommen, daß für jede zwei Klaster ein Kreuzstoß kommt.

5. Das Holz wird bei der Einlieferung geprüft und das, welches sich für die Pulverkohle zur Uebernahme nicht eignet, dem Kontrahenten zurückgegeben, welches er, ohne eine Vergütung beanspruchen zu dürfen, zurück zu nehmen und zu beseitigen verpflichtet ist.

Für das übernommene Holz wird ihm die Zahlung gegen klassenmäßig gestempelte Quittung zu Stein gleich ausbezahlt werden.

6. Hat sich der Dfferent zu verpflichten, das eingangsbezeichnete Holzquantum längstens binnen sechs Monaten, vom Tage der vom hohen Armee-Ober-Kommando herabgelangten Genehmigung über die Dfferir-Lieferungspreise ganz einzuliefern.

7. Dem Offerte ist zugleich das Zeugniß der Handelskammer oder der betreffenden k. k. Bezirksobrigkeit über die Lieferungs-Befähigung des Dfferenten beizulegen.

8. Als Kautions wird dem Lieferanten der Betrag für die zuerst eingelieferten 29 (zwanzig neun) Klaster, und zwar:

5 Klaster Hundsbeeren,

20 „ weißerlenes und

2 „ Weidenholz zurückbehalten und erst dann ausbezahlt werden, wenn er die ganze Lieferung anstandslos und in der bedungenen Zeit bewirkt hat; im Falle eines Kontraktbruches wird dieser Betrag pro aerario zurückbehalten.

Das k. k. hohe Armee-Ober-Kommando hat übrigens zu bestimmen befunden, daß bei jenen Dfferenten, deren Solidität und Leistungsfähigkeit keinem Zweifel unterliegt, auch von einer Kautionsleistung abgesehen und nur die rechtsverbindliche Erklärung aufgenommen werden kann, daß er dem Aerar das Recht einräumt, bei Nichterfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten sich in jeder beliebigen Weise an ihm schadlos halten zu können.

9. Sollte der Kontrahent während der bedungenen Lieferungszeit mit Tod abgehen, so übergehen alle in dem mit ihm abgeschlossen werdenden Kontrakte bedungenen Rechte und Verbindlichkeiten an seine Erben, oder, wenn er in dieser Zeit zur Verwaltung seines Vermögens unfähig werden sollte, an seine gesetzlichen Vertreter, wenn das Aerar in diesem Falle nicht den Kontrakt aufzulösen für gut erachtet.

10. Den klassenmäßigen Stempel für ein Pare des abgeschlossen werdenden Vertrages wird der Lieferungs-Ersteher aus Eigenem zu bestreiten haben.

11. Wird sich der Kontrahent zu verpflichten haben, allen Anordnungen des k. k. Zeug-Artillerie-Kommando Nr. 10 zu Stein, welche dasselbe in Bezug auf diese Lieferung für angemessen findet und welche den vorstehenden Bedingungen nicht offenbar zuwider lauten, unbedingt zu folgen, sowie auch in Rechtsstreitigkeiten der Entscheidung des k. k. Militärgerichtes unbedingt sich zu unterwerfen.

12. Zur Bekräftigung des abgeschlossen werdenden Vertrages, wird derselbe von dem Kontrahenten und zwei Zeugen, dann von dem k. k. Zeug-Artillerie-Kommando im Namen des hohen Aerars gefertigt und vom Tage der Fertigung für beide Theile gleich bindend sein.

13. Die dießfälligen Offerte haben versiegelt mit der Aufschrift: „Offerte für die Pulverholzliefereung“ bis 20 Februar 1860 10 Uhr beim k. k. Zeug-Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein eingelangt zu sein, an welchem Tage sie kommissionell eröffnet und zur Entscheidung dem k. k. hohen Armee-Ober-Kommando eingeschendet werden.

K. k. Zeug-Artillerie-Kommando Nr. 10 in Stein am 2. Februar 1860.

3. 171. (2)

E d i f t.

Nr. 2962.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Schiffo und seinen allfälligen ebenfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es haben wider sie Josef Rebez, Vormund der minderj. Mathias Schiffo'schen Kinder und Erben zu Verbo, und Hrn. Dr. Blasius Dvzjagh, Kurator zur Abhandlungspflege nach Mathias und Anna Schiffo, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der Sappost aus dem Schuldscheine ddo. 19., intabulato 21. Mai 1898 pr. 200 fl. hieramts überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 22. Mai 1900 früh 9 Uhr unter den Folgen des §. 29 a. O. D. angeordnet wurde. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so wurde ihnen von diesem Gerichte aus Lorenz Obwald von Verbo als Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte bestellt.

Die Beklagten werden hiemit erinnert, zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator die Befehle an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, und überhaupt das Nothwendige zu verfügen, widrigenfalls sie sich die aus dieser Versäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 5. Oktober 1859.

3. 172. (2)

E d i f t.

Nr. 2963.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Smolle und seinen allfälligen ebenfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es haben wider sie Josef Robez, Vormund der minderj. Mathias Schiffo'schen Kinder und Erben zu Verbo und Hrn. Dr. Blasius Dvzjagh, Kurator zur Abhandlungspflege nach Mathias und Anna Schiffo, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung einer Sappost aus dem Schuldscheine ddo. 28. April 1794, intabulato 28. April 1795, pr. 50 fl., hieramts überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 22. Mai 1860, früh 9 Uhr hieramts unter den Folgen des §. 29 a. O. D. angeordnet wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so wurde ihnen von diesem Gerichte aus Lorenz Obwald von Verbo als Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte bestellt.

Die Beklagten werden hiemit erinnert, zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator die Befehle an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen und überhaupt das Nothwendige zu verfügen, widrigenfalls sie sich die aus dieser Versäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 5. Oktober 1859.

3. 179. (2)

E d i f t.

Nr. 3727.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Martin Suchabobnig von Franzdorf, als Vormund der Josef Meuz'schen Erben von ebendort, gegen Jakob Bert von Franzdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 31. August 1850, Z. 2247, schuldigen 163 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 115 $\frac{1}{2}$  vorkommenden, zu Franzdorf liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1954 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagungen auf den 10. März, auf den 10. April und auf den 10. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 21. Dezember 1859.

3. 180. (2)

E d i f t.

Nr. 93.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Matthäus Dölschein von Voitsch, gegen Andreas Jereb von Sibersche, wegen aus dem Vergleiche vom 30. September 1857, Z. 1541, schuldigen 500 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letz-

tern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Ref. Nr. 587 in Sibersche H. Nr. 6168 vorkommenden Viertelhube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1178 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagungen auf den 20. März, auf den 20. April und auf den 21. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 12. Jänner 1860.

3. 181. (2)

E d i f t.

Nr. 194.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum diesfälligen Edikte vom 4. November 1859, Z. 2564, hiemit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Herrn Josef Bernbacher durch Herrn Dr. Supanbigh von Laibach, gegen Anton Glinschek von heil. Kreuz, zur ersten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kauf lustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten, auf den 24. Februar d. J. angeordneten Feilbietung verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 23. Jänner 1860.

3. 182. (2)

E d i f t.

Nr. 74.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird den Franz, Georg und Josef Smut von Mamolj hiemit erinnert:

Es habe Josef Lomsche von Mamolj Nr. 3, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, bei der Realität sub Ref. Nr. 3232 ad Pfarrhofgäßl St. Martin hastenden Erbschaftsforderungen a pr. 53 fl. 33 $\frac{1}{2}$  kr, zusammen 160 fl. 39 $\frac{1}{2}$  kr, sub praes. 9. Jänner 1860, Z. 74, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 11. Mai 1. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. O. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der Anton Medwed von Obermamlj als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 9. Jänner 1860.

3. 183. (2)

E d i f t.

Nr. 191.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Franziska Markfz von Littai, in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung ihres in Littai festhaft gewesenen seit 2. Jänner 1853 vermißten Ehegatten Johann Markfz gewilliget, und als Kurator desselben Anton Primoschus von Littai bestellt worden.

Johann Markfz wird sohin aufgefordert, binnen 1 Jahre, von der ersten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitungsbblätter an, entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe, oder den ernannten Kurator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, als widrigenfalls nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung würde geschritten und sein Vermögen den sich legitimirenden Erben eingewortet werden würde.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 14. Jänner 1860.

3. 184. (2)

E d i f t.

Nr. 150.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei am 26. Februar 1858 Anna Marks, Bergputmannswitwe zu Loke bei Sagor Haus Nr. 10, mit Hinterlassung einer legitimen Anordnung gestorben, in welcher sie ihre Geschwister Johann und Lotti Pesch, dann die beiden Johann Semelmüller und Karl Haselböck mit Legaten bedachte. Da dem Gerichte der Aufenthalt der Genannten unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und da den Geschwistern Johann und Lotti Pesch nach dem Gesetze das Erbrecht zusteht, diese weiters aufgefordert, die Erberklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator Herrn Ignaz Schmiel in Loke abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 18. Jänner 1860.

3. 187. (2)

E d i f t.

Nr. 4048.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Johann Zwayer von Laibach, gegen Johann Jangher von Niederdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 17. März 1855, Z. 8022, schuldigen 20 fl. 32 kr. C. M. c. s. c., die Reassumierung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 14. September 1858, Nr. 2963, bewilligten, auf den 29. November 1858, 7. Jänner und 10. Februar d. J. angeordneten, und über weiteres Anlangen mit dießgerichtlichem Bescheide vom 29. November 1858, Nr. 4074, mit dem Reassumierungsrechte sistirten, exekutiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche des Gutes Weineg sub Urb. Nr. 31, Ref. 7 vorkommenden, gerichtlich auf 1775 fl. C. M. bewertheten Realität sammt An- und Zugehör bewilliget und die neuerlichen Feilbietungstagungen auf den 15. März, den 19. April und den 24. Mai 1860, mit dem vorigen Anhang angeordnet worden.

Zugleich wird den abwesenden Satzgläubigern, Michael Markus und Agnes Jangher von Kropfheim, erinnert, daß für dieselben Herr Bernhard Klatter, k. k. Notar in Sittich als Curator ad actum aufgestellt und demselben die dießgerichtliche Eileidung zugestelt worden sei.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 17. November 1859.

3. 188. (2)

E d i f t.

Nr. 4443.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Anna Zegler von Möttnai, durch ihren Nachhaber Josef Rogel, gegen Josef Zegler von Möttnai, wegen aus dem Vergleiche vom 16. April 1856, Nr. 2951, schuldigen 60 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb. 18 vorkommenden Realität in Möttnai, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 706 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagungen auf den 23. April, auf den 29. Mai und auf den 30. Juni 1860, jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Anhang bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielter oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, am 2. Dezember 1859.

3. 192. (2)

E d i f t.

Nr. 6990.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Bartholomäus Rudolf von Gartschareuz, wegen schuldigen 210 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 1633, dann sub Urb. Nr. 70 alt und 62120 h vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 703 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagungen auf den 3. März, auf den 31. März und auf den 4. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. November 1859.

3. 204. (3)

E d i f t.

Nr. 41.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es werden in der Exekutionssache des Josef Modiz von Reudorf, gegen Mathäus Repar von Krajnzer, pcto schuldiger 183 fl. 75 kr. ö. W. c. s. c., über Einverständnis beider Theile die mit Bescheid ddo. 18. Oktober 1859, Z. 4361, auf den 14. Jänner und den 14. Februar d. J. angeordneten ersten Realfeilbietungstagungen als abgehalten angesehen, wogegen es bei der auf den 14. März 1860 angeordneten dritten exekutiven Feilbietungstagung mit dem vorigen Anhang unverändert sein verbleiben habe.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 8. Jänner 1860.